

Vorbemerkungen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 1. Juli 2010 auf der Basis des ÖPNVG NRW die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für das rechtsrheinische Kreisgebiet beschlossen. Der Nahverkehrsplan gibt als Rahmenplan die grundsätzliche Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Beschlossen wurde die Umsetzung des Szenarios „Optimierung“ verbunden mit einer kompletten Überplanung des Busnetzes. Die Umsetzung durch die RSVG erfolgte zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010. Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.02.2011 wurde ein erster Erfahrungsbericht nach der Umsetzung vorgelegt. Im Zuge der Diskussionen über erforderliche Nachjustierungen und Veränderungen fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt abweichend vom Nahverkehrsplan die Linienführung der Linie 531 gemäß des Vorschlags der Bürgerinitiative sowie des Gemeinderates Ruppichteroth wie folgt zu ändern:

- **Die Haltestellen Hatterscheid Ort und Hatterscheid Abzweigung werden zukünftig nicht mehr angefahren.**
- **Die Haltestelle Winterscheider Mühle wird zukünftig angefahren.**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der RSVG und der Gemeinde Ruppichteroth eine möglichst kurzfristige Umsetzung zu realisieren. Insbesondere muss eine Wendemöglichkeit im Bereich der Winterscheider Mühle durch die Gemeinde sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist mit der Gemeindeverwaltung der Zeitplan der Umstellung zu besprechen, damit von Seiten der Gemeinde über Amtsblatt und andere Medien die betroffenen Bürger frühzeitig informiert werden können.“

Erläuterungen:

Die nunmehr durch den Planungs- und Verkehrsausschuss am 18.02.2011 beschlossene Buslinie 531 würde den Linienweg Hennef – Winterscheid – Winterscheider Mühle – Schönenberg – Ruppichteroth nehmen, d.h. der Bus fährt durch die Kirchstraße in Winterscheid zur K 17, macht eine Stichfahrt zur Winterscheider Mühle, wendet dort und fährt durch das Derenbachtal weiter nach Schönenberg und Ruppichteroth (vgl. **Abbildung V6**):

Vorteile:

- ⇒ Die Verbindung Hennef – Ruppichteroth kann wie bisher über die Linien 530 und 531 im 30'-Takt bedient werden.
- ⇒ Die Einwohner von Winterscheid erreichen wie bisher mit dem ÖPNV Schönenberg (Rathaus) und Ruppichteroth (Einkaufsmöglichkeiten).
- ⇒ Die ÖPNV-Bedienung des Derenbachtals bleibt wie bisher erhalten.
- ⇒ Die Haltestelle „Winterscheider Mühle“ wird wieder bedient.

Nachteile:

- ⇒ Die Ortslage Hatterscheid verliert die direkte ÖPNV-Anbindung (Entfernung zur Haltestelle „Tanneck“ ca. 700 m verbunden mit einer starken Steigung).
- ⇒ Die Haltestelle „Winterscheid Kirche“ ist zu verlegen.
- ⇒ Die Rechts-vor-Linksregelung auf der Kirchstraße in Winterscheid ist aufzuheben.
- ⇒ Es ist im Bereich der Winterscheider Mühle eine dauerhafte Wendemöglichkeit herzustellen.
- ⇒ Stichfahrt macht die Linie für Durchfahrer unattraktiver und weniger einleuchtend.

Diese Variante steht im sachlichen Zusammenhang mit dem vom Planungs- und Verkehrsausschuss am 23.11.2010 gefassten Beschluss, die Linienführung gemäß Nahverkehrsplan (vgl. **Abbildung V5**) umzusetzen und gleichzeitig eine alternative Linienführung über die Winterscheider Mühle zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht vollständig abgeschlossen:

Zum Sachstand der Prüfungsaufträge im Einzelnen:

- 1) *Die Kreisverwaltung soll die zeitlichen und planerischen Perspektiven des Investitionsprojektes Winterscheider Mühle erneut detailliert untersuchen. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss berichtet werden, damit dieser sie in die weiteren Beratungen zur Thematik einbeziehen kann.*
Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Gemeinde Ruppichteroth. Nach Auskunft der Gemeinde können zum Stand der Verhandlungen mit Investoren noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen gibt es noch keine konkreten Interessenten.
 - 2) *Die Kreisverwaltung soll gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth die Möglichkeit einer sinnvollen Führung der Linie 531 mit einer Wendeschleife im Bereich Winterscheider Mühle weiter erörtern und dem Ausschuss über die Ergebnisse und evt. dafür notwendige bauliche Maßnahmen berichten.*
Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.
 - 3) *Die Kreisverwaltung soll der Untersuchung der Auswirkungen der Linienwegsänderung im Bereich Winterscheid im Rahmen der grundsätzlichen Evaluation des Nahverkehrsplanes besondere Priorität zukommen lassen und dem Ausschuss berichten.*
Dies konnte noch nicht geschehen. Die Verwaltung führt gemeinsam mit der RSVG im März 2011 eine Fahrgasterhebung u. a. auf der Linie 531 durch, um die Ergebnisse in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen.
 - 4) *Die Kreisverwaltung soll gemeinsam mit der RSVG sowie weiteren Beteiligten theoretische Möglichkeiten für Fahrplan- und Linienwegsänderungen während des laufenden Fahrplans inklusive Vor- und Nachteile erarbeiten und dem Ausschuss berichten.*
Die Verwaltung wird nach Abschluss der o.g. Fahrgastzählung dem Ausschuss entsprechend berichten.
 - 5) *Die Kreisverwaltung wird gebeten, im Benehmen mit der Gemeinde Ruppichteroth zu prüfen, ob mit Blick auf die derzeit anstehende Evaluation der Fahrplanänderungen von größeren baulichen Maßnahmen abgesehen wird, bis die Ergebnisse der Evaluation vorliegen und bewertet sind.*
Im Zusammenhang mit der jetzt aktuellen Linienführung wurden lediglich im Bereich der Haltestelle „Haus Tanneck“ zwei geschotterte Aufstellflächen angelegt. Weitere bauliche Maßnahmen waren nicht erforderlich.
- I Aufgrund des Beschlusses des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 18.02.2011 wurde die Gemeinde Ruppichteroth angeschrieben und um Beantwortung von Fragen gebeten (**s. Anlage**). Parallel hierzu wurde auch die RSVG angeschrieben.
- II Im Nachgang zum Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.02.2011 wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 24.02.2011 in Bezug auf eine Linienführung Hennef – Winterscheid – Winterscheider Mühle – Schönenberg –

Ruppichteroth von den Vertretern der Gemeinde Ruppichteroth und dem Verkehrsunternehmen RSVG die notwendigen Änderungsmaßnahmen besprochen:

- Verlegung der Haltestelle „Winterscheid Kirche“ Richtung Ruppichteroth im Bereich der Gaststätte „Zur Post“, Richtung Hennef im Bereich der Kirchenmauer vor der Telefonzelle.
- Die Rechts-vor-links-Regelung auf der Kirchstraße ist aufzuheben (Forderung der RSVG).
- Die Wendeschleife auf dem Parkplatz der „Winterscheider Mühle“ ist mittels Markierung und Beschilderung zu kennzeichnen.

Das Straßenverkehrsamt hat in einer ersten Stellungnahme zu den im Ortstermin festgelegten Änderungen darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob die vorgesehenen Standorte auf der Grundlage des § 45 Abs. 9 StVO für das Einrichten einer Halteselle infrage kommen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Aufhebung der Rechts-vor-Linksregelung wegen der davon ausgehenden erheblichen Gefahrenlage nicht infrage kommt.

- III Mit Schreiben vom 23.02.2011 und vom 02.03.2011 haben sich nunmehr auch Bürger aus Hatterscheid (76 Unterschriften; in Hatterscheid leben insgesamt 270 Einwohner) an den Kreis gewandt und die Beibehaltung der Linienführung über Hatterscheid gefordert, bei gleichzeitiger Bedienung der Haltestelle „Winterscheider Mühle“. Der von den Bürgern aus Hatterscheid vorgeschlagene Linienweg ist in der **Abbildung V4** dargestellt. Über das Schreiben der Hatterscheider Bürger wurden die Kreistagsfraktionen mit Schreiben vom 14.03.2011 informiert. Die Gemeinde Ruppichteroth ist mit Schreiben vom 17.03.2011 gebeten worden, zu der Forderung der Bürger aus Hatterscheid kurzfristig Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich dieses Vorschlages kann jetzt schon gesagt werden, dass dann die Anschlüsse an den Schienenverkehr in Hennef entfallen und dadurch es zu einer Fahrzeitverlängerung kommen würde. Wollte man die Anschlüsse in Hennef sicherstellen, müsste die Linie am nördlichen Ende verkürzt werden. Aktuell hat die Linie 531 in Hennef eine Übergangszeit auf die S12 bzw. RE 9 von und nach Siegburg/Köln je Richtung von 4 bzw. 7 Minuten. Am nördlichen Ende in Ruppichteroth wird derzeit mit kürzestmöglicher Wendezeit gewendet. Das bedeutet, dass die längere Fahrzeit zu einer früheren Abfahrt in Hennef bzw. einer späteren Ankunft in Hennef führen würde, womit die Anschlüsse zum Schienenverkehr nicht mehr zu halten wären.

- IV Die Verwaltung empfiehlt, die Antworten der Gemeinde Ruppichteroth, der RSVG und die Prüfung durch das Straßenverkehrsamt sowie das Ergebnis der Fahrgastzählung abzuwarten.

(Landrat)